



Liebe Mitglieder und Gäste,

die Wiederaufnahme des Spielbetriebs auf unserem Golfplatz freut uns sehr.

Die Landesregierung hat Individualsport im Freien zu Freizeit- und Trainingszwecken unter Auflagen erlaubt.

**Die Gesundheit der Golferinnen und Golfer steht für uns an erster Stelle!**

Golf spielen fördert die Gesundheit. Bei unserem Handeln müssen wir aber auch bedenken, dass das Coronavirus (COVID-19) weiterhin da ist und eine Infektion auch beim Golf spielen vermieden werden muss. Dies können wir nur gemeinsam tun!

Für das Einhalten der Hygienevorschriften sind folgende Maßnahmen elementar, um den Golfbetrieb wieder aufzunehmen und über die nächste Zeit zu gewährleisten.

**Wenn wir uns nicht ALLE an die nachfolgenden Regeln halten, ist damit zu rechnen, dass unser Platz von Amts wegen wieder geschlossen wird.**

Die Landesregierung bindet die Wiedereröffnung an Auflagen:

- 1,5 Meter Mindestabstand zwischen Personen
- Maskenpflicht innerhalb geschlossener Gebäude
- Regelung des Zugangs
- Einhaltung der Hygieneregeln
- Vermeidung von Ansammlungen von Personen.

Wir werden selbstverständlich diese Auflagen beachten und wirksam umsetzen. Dabei zählen wir auf Ihre Mitwirkung, denn wir wollen eine Schließung der Golfanlage vermeiden!

**Bei Verstoß ist der Club angehalten, die weitere Sportausübung sofort zu untersagen.**

**Der Club ist verpflichtet die Hygienemaßnahmen umzusetzen und deren Einhaltung sicherzustellen.  
Deshalb setzt der Golfclub Hilfsmarshalls ein.**

**Den Anweisungen des Vorstands, der Golfclubangestellten und der eingeteilten Marshalls ist zwingend Folge zu leisten!**

**Die genannten Personen besitzen Hausrecht und sind berechtigt, bei Verstößen Personendaten aufzunehmen und Personen das Golfspielen zu untersagen oder des Clubgeländes zu verweisen!**

**Bei besonders schweren oder wiederholten Verstößen entscheidet der Vorstand nach Anhörung aller beteiligten Parteien über ein befristetes Platzverbot!**

**Ein Fehlverhalten einzelner kann die behördliche Sperrung der gesamten Anlage zur Folge haben.**

Die genannten Maßnahmen und Vorgehensweisen sind keinesfalls Willkür des Vorstandes, sondern Vorgaben des Innenministeriums und des BGV, welche der Vorstand umzusetzen hat.

## Die Regelungen im Detail:

Diese Regeln dienen der Minimierung der Ansteckungsgefahr, also unserer Gesundheit. Sie sind für alle Golferinnen und Golfer sowie Gäste verbindlich.

**Bei Verstoß ist der Club angehalten, die weitere Sportausübung sofort zu untersagen.**

### 1. Kontaktbeschränkungen

- Ausnahmslos ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen einzuhalten
- Die Gruppengröße von gemeinsam spielenden oder an einem Platz wartenden Personen ist auf max. 2 Personen beschränkt.
- Die Ansammlung von Personen an einem Platz (auch auf dem Parkplatz) ist zu vermeiden.

### 2. Steuerung des Zutritts

- Der Golfplatz und die Driving Range sind ab Montag, den 11.05.2020 täglich von 7:00 bis 20:00 Uhr geöffnet. Außerhalb dieser Zeiten ist die Golfanlage geschlossen.
- Golf spielen dürfen nur Personen, die sich **angemeldet** haben. Wir führen die Vergabe von Startzeiten ein.

**Sonderregelung** für die Anmeldung bis auf Weiteres:

**Bitte nutzen Sie die Startzeitenbuchung auf unserer Website [www.gc-kronach.de/startzeiten](http://www.gc-kronach.de/startzeiten)  
EINE BUCHUNG IST AB SOFORT MÖGLICH!**

Details zu unserem Buchungsportal siehe Anhang „Startzeiten“. In Ausnahmefällen ist auch eine telefonische Buchung ab Freitag den 08.05. 2020 möglich.

- Sollten Sie Ihre Startzeit nicht wahrnehmen können bitten wir um eine Stornierung bis spätestens 3 Stunden vor der Startzeit. Andernfalls müssen wir eine Gebühr in Höhe von 30 € berechnen.

**OHNE STARTZEIT IST KEIN SPIEL AUF UNSERER ANLAGE MÖGLICH.**

**Bei Nichteinhaltung Platzverbot!**

### 3. Hygieneregulungen

- Die anerkannten Hygienestandards sind umzusetzen. Für „alle Fälle“ empfehlen wir die Mitnahme von etwas Desinfektionsmittel.
- Die Berührung potenziell kontaminierter Flächen/Gegenstände ist zu vermeiden.
- Die Toiletten sind geöffnet; sie werden täglich gereinigt; Seife und Desinfektionsmittel werden bereitgestellt und sind zu benutzen.
- **Das Benutzen der Gemeinschaftsumkleiden und Duschen ist strengstens untersagt, diese bleiben geschlossen.**
- Für den Aufenthalt in den Schutzhütten im Fall eines Gewitters, das Betreten des Clubhauses oder das Aufsuchen der Toiletten besteht **Maskenpflicht**.
- Die Mülleimer auf dem Platz sind geschlossen! Bitte entsorgen Sie Ihren Abfall zu Hause!

### 4. Die Übungsanlagen sind eingeschränkt zur Nutzung freigegeben. Auf Putting- und Pitchinggrün dürfen nur die eigenen Golfbälle verwendet werden (Keine Rangebälle!) und Sie müssen selbstständig auf einen ausreichenden Sicherheitsabstand achten. Auf der Driving Range sind Abschlagplätze markiert. Bitte üben Sie ausschließlich in diesen Bereichen. Die Rasenabschläge neben der Hütte bleiben gesperrt.

**Leere Balleimer stellen sie bitte ordentlich hinter Ihren Abschlag! Sie werden von uns eingesammelt und desinfiziert!**

### 5. Für den Spielbetrieb gelten

- Eine Runde kann nur an Abschlag 1 begonnen werden
- **Die Abstandsregelung auf dem Weg zu Abschlag 1 ist einzuhalten!**
- der Flaggenstock darf beim Spiel eines Loches nicht aus dem Loch entfernt werden
- Bunkerharken sind vom Platz entfernt; Bunkerspuren sind mit dem Schläger bzw. den Füßen so gut als möglich einzuebnen; liegt ein Ball in einem Bunker in einer Vertiefung, darf der Ball im Bunker besser gelegt werden
- Die Ballwascher sind aus Hygienegründen nicht gefüllt und dürfen nicht benutzt werden!
- **Bitte beachten Sie die vorübergehenden Platzregeln. (siehe Anhang „Platzregeln“)**

6. Cartnutzung
  - Leihcarts können vor Ort gebucht werden.
  - Die Mitnahme einer 2. Person ist nur gestattet, wenn diese im selben Hausstand wohnt.
7. Die Gastronomie ist für den Publikumsverkehr wie alle Gaststätten Bayernweit geschlossen. **Getränke und Speisen können zum Mitnehmen** am Ausgang Richtung Pavillon erworben werden.  
**Weiter Informationen hierzu folgen bzw. entnehmen Sie bitte dem Aushang der Gastronomie.**
8. Aufgrund der Entscheidung des Golfverbands sind Turniere bis auf weiteres nicht gestattet.
9. Golfunterricht ist gemäß den Vorgaben des Pros möglich. Bitte informieren Sie sich beim Pro.
10. Bitte verlassen Sie nach ihrer Runde schnellstmöglich die Anlage, um Menschenansammlungen zu vermeiden.

**Bei Verstoß gegen Verhaltensregeln oder Nichtbeachtung von Hygienemaßnahmen durch einzelne Personen ist der Vorstand, die Golfclubangestellten, die eingeteilten Marshalls und der Landesgolfverband verpflichtet, die Sportausübung mit sofortiger Wirkung zu untersagen.**

Bitte folgen Sie den o.g. Richtlinien und achten Sie auf Aushänge am Parkplatz, Clubhaus oder auf dem Platz!

Wir wünschen ein schönes Spiel.

Mit sportlichen Grüßen

Für den Vorstand  
Michael Schott  
Vizepräsident

